

Liestal, 19. September 2023/BUD

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2023/344
Postulat	von Erika Eichenberger
Titel:	Klare Strategie und Verantwortlichkeiten im Kanton zur Umsetzung des nationalen Veloweggesetzes im Mountainbike-Breitensport (Velowegnetze für den Freizeitverkehr)
Antrag	Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

Begründung

Das Bundesgesetz über Velowege ([Veloweggesetz, SR 705](#)) wurde von der Bundesversammlung am 18. März 2022 beschlossen und ist per 1. Januar 2023 in Kraft getreten. Das Veloweggesetz enthält neue Aufgaben und Definitionen für die Kantone.

Die Kantone müssen u. a. dafür sorgen, dass bestehende und vorgesehene Velowegnetze für den Alltag und die Freizeit in Plänen festgehalten, periodisch überprüft und nötigenfalls angepasst werden. Sie müssen ihre Fachstellen für Velowege bezeichnen und deren Aufgaben festlegen.

Die BUD (Amt für Raumplanung, Tiefbauamt) hat in Zusammenarbeit mit der VGD (Amt für Wald beider Basel) und der BKSD (Sportamt) einen Regierungsratsbeschluss vorbereitet, in dem die Strategie für die Umsetzung und die Verantwortlichkeiten festgelegt werden. Der Regierungsrat wird diesen voraussichtlich im 3. Quartal 2023 beschliessen. Er beantragt dementsprechend, den Vorstoss entgegenzunehmen und abzuschreiben.